



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), § 2 Abs. 1 – Bauleitplanung;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet bzw. ein Mischgebiet für den Bereich „Landessiedlung“ Gemeinde Mühlhausen Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 15. April 2024 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes mit der oben genannten Bezeichnung beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 2 BauGB.

Das Gebiet der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke gemäß folgender Parzellierungsskizze.





Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes umfasst ca. 48.000 m² und ist in dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet ausgewiesen.

Durch die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes wird eine städtebauliche Ordnung bezüglich des oben genannten Gebietes sichergestellt.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet bzw. Mischgebiet ist aus obiger Parzellierungsskizze ersichtlich, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Mühlhausen, 22. April 2024

Gemeinde Mühlhausen

Dr. Martin Hundsdorfer
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 24.04.2024

abgenommen am: 27.05.2024